

GESELLSCHAFTSVERTRAG

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Firma und Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

Rappelkiste KiTa GmbH.

2. Der Sitz der Gesellschaft ist Saarbrücken.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar – gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Jugendhilfe. Der Satzungszweck wird insbesondere durch den Betrieb einer Kinderkrippe verwirklicht, darüber hinaus über Fortbildungsangebote für Eltern, Interessierte und Erzieher und ähnliche der Jugendhilfe dienende Angebote.
2. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

§ 3

Dauer der Gesellschaft und Geschäftsjahr

1. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
2. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

II. STAMMKAPITAL UND GESCHÄFTSANTEILE

§ 4

Stammkapital

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

EUR 25.000,00

(i.W. Euro fünfundzwanzigtausend).

2. Das Stammkapital ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile zu Nennbeträgen von je 1,00 €. Auf das Stammkapital übernimmt

Karl-Lutz Deutrich, Karlstraße 68, 66127 Saarbrücken

25.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je € 1,00 (Geschäftsanteile Nr. 1-25.000).

3. Das Stammkapital ist vollständig in bar zu erbringen und zur Hälfte sofort zur Zahlung fällig, im Übrigen ohne weiteren Gesellschafterbeschluss auf jederzeit mögliche Anforderung der Geschäftsführung.

III. ORGANE DER GESELLSCHAFT

§ 5

Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wenn die Gesellschafterversammlung ihn zur Einzelvertretung ermächtigt hat. Im Übrigen wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.
3. Den Geschäftsführern kann durch besonderen Beschluss der Gesellschafterversammlung Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

4. Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer ergeben sich aus dem Gesetz, dem Anstellungsvertrag, den von den Gesellschaftern gegebenen Anweisungen und einer eventuellen Geschäftsordnung. Insbesondere haben die Geschäftsführer Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung bei der Ausführung bestimmter Handlungen und Geschäfte zu beachten. Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer gegenüber Dritten bleibt davon unberührt.
5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten analog auch für Liquidatoren der Gesellschaft. Wird die Gesellschaft nach § 66 Abs. 1 GmbHG von den bisherigen Geschäftsführern liquidiert, so besteht deren konkrete Vertretungsbefugnis auch als Liquidatoren fort.

§ 6

Gesellschafterbeschlüsse

Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

IV. JAHRESABSCHLUSS UND GEWINNVERWENDUNG

§ 7

Jahresabschluss und Gewinnverwendung

1. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie ggf. Anhang) und – erforderlichenfalls - der Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb der gesetzlichen Fristen (§ 264 Abs. 1 HGB) nach Abschluss eines Geschäftsjahres aufzustellen und zu unterzeichnen. Dabei sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu befolgen und steuerliche Vorschriften sowie Zweckmäßigkeitssichtspunkte zu berücksichtigen.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Ergebnisverwendung, also darüber, inwieweit der Jahresüberschuss zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines etwaigen Verlustvortrags in Gewinnrücklagen eingestellt werden. Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter sind ausgeschlossen.

V. Gemeinnützigkeit

§ 8

Selbstlosigkeit

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig: sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 9

Mittelbindung

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 10

Begünstigungsverbot

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 11

Auflösung der Gesellschaft

Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die

Landeshauptstadt Saarbrücken, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 12

Nichtigkeitsklausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Gesellschafter so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

§ 13

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

§ 14

Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit ihrer Errichtung anfallenden Kosten (Rechtsanwalts-, Notar- und Registergerichtsgebühren einschließlich Veröffentlichungskosten) in einer Höhe von bis zu EUR 2.500,00.

Liste der Gesellschafter der
Rappelkiste KiTa GmbH
mit dem Sitz in Saarbrücken
bei Gründung der Gesellschaft am heutigen Tag

An der Gesellschaft ist beteiligt:

Gesellschafter	Geschäftsanteil(e)		Ifd. Nrn d. Anteile	% pro Gesell- schafter
	Nennbeträge	% pro Anteil		
Herr Karl-Lutz Deutrich, geb. am 02.06.1944, wohnhaft in Saarbrücken	25.000 Anteile à 1,-- €	0,004%	1-25.000	100 %

Stammkapital gesamt: 25.000,-- €

Saarbrücken, den 25. Juli 2023

